

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

214 (8.9.1849)

# Beilage zu Nr. 214 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. September 1849.

E. 885. [31]. Karlsruhe.

## Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

mit einem Grundkapital von 3 Millionen Gulden,

übernimmt fortwährend zu äußerst billigen Prämien Versicherungen auf die Lebensdauer, so wie auf eine bestimmte Anzahl von Jahren.  
Den auf Lebenszeit Versicherten bewilligt die Gesellschaft einen Gewinnanteil von 50 Prozent; für diejenigen Personen, welche die Resultate der Gewinntheilung nicht abwarten, und auf dieselbe verzichten wollen, findet eine Ermäßigung der Jahresprämie von 10 Prozent statt.  
Die Gesellschaft leistet auch dann Zahlung, wenn der Versicherte bei bürgerlichen Unruhen, im gesellschaftlichen Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei rechtmäßiger Verteidigung seines Lebens oder Eigentums umkommt, und ferner nimmt sie bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, z. B. der Cholera, ohne Prämien-erhöhung unverändert Versicherungen an.  
Die Prämien können halb- oder vierteljährig bezahlt werden.  
Die Gesellschaft übernimmt auch Kapitalien auf Lebzenden.  
Prospektus mit den Prämientarifen und Deklarationsformulare werden unentgeltlich bei dem unterzeichneten Agenten ausgegeben.  
Karlsruhe, im September 1849.

### J. Stüber,

Agent der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

E. 809. [33]. Nr. 7834. Karlsruhe.

### Fahrniß-Versteigerung.

Die Hinterbliebenen der Hofverwalter Kreglinger Witwe dahier lassen der Erbtheilung wegen an den unten benannten Tagen, von Morgens 9 bis Mittags 12, und Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin, Erbprinzenstraße Nr. 39, gegen gleich baare Zahlung folgende Fahrniße öffentlich versteigern:  
Am Montag, den 10. I. M., Gold und Silber, Bücher und Frauenkleider;  
Am Dienstag, den 11. I. M., Bett- und Weißzeug;  
Am Mittwoch, den 12. I. M., Schreinwerk und Küchengeräth;  
Am Donnerstag, den 13. I. M., 12 in Eisen gebundene Fässer mit Haber, beläufig 5 Dm gut gehaltene Oberländer Weine und allerlei Hausrath.  
Karlsruhe, den 4. September 1849.  
Großh. bad. Stabtsamtsreferat.  
G. Gerh. v. d. Rieger.

E. 898. [31]. Nr. 3180. Sickingen.

### Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Schwesermüllers Anton Baumgärtner von hier werden auf den Antrag der Erben mit Vorbehalt oberwundensfähiger Genehmigung der Erbtheilung wegen am  
Montag, den 24. September d. J.,  
Nachmittags um 3 Uhr,  
nachstehende Liegenschaften zu Eigenthum versteigert, als:  
1) Eine zweifelhafte Bewaldung sammt Scheuer und Stallungen mit übriger Zugehör, nebst einer Mahlmühle außerhalb der Stadt, die Schwesermühle genannt, neben der Straße und dem Mühlbach vornen, und hinten neben sich selbst.  
2) Eine bei der Mühle befindliche Desmühle mit Reibe und Stampf.  
3) Ein neuverbautes Nebengebäude resp. Schopf und Fruchtställe, gränzt von allen Seiten an die Erbtheilung.  
4) Ca. 15 Ruthen Baum- und Grasgarten, vor dem Wohnhaus.  
5) 3 Viertel 75 Ruthen Matten unter am Mühlbach bei dem Mühlengebäude, neben Alois Bayle und dem Mühlbach.  
6) Ca. 15 Ruth. Gemüsegarten hinter der Schwesermühle.  
7) 3 Jaudert 3 Viertel 26 Ruthen Acker im Hammader, unten die Fleischmatt, beiderseits neben Herrmann Levi.  
Diese Realitäten bilden ein Ganzes und sind waffenerkennlich gewertet auf 13,000 fl.  
Der Verkauf vorbezeichneten Liegenschaften wird in der Mühle selbst abgehalten und es können die für den Auktions sehr günstigen Bedingungen vorher bei dem Distriktsnotar Rubin eingesehen werden.  
Kremsd Steigerer haben sich mit legalen Vermögensgegenständen anzukommen, und nebst dem einen annehmbaren Bürgen zu stellen.  
Sickingen, den 4. September 1849.  
Großh. bad. Amtreferat.  
Grimm.

E. 817. [32]. Nr. 540. Herrnenwies. (Polzversteigerung.)

Die Domänenverwaltungen des Forstbezirks Herrnenwies werden  
Dienstag, den 25. September d. J.:  
1100 Stämme Bauholz,  
120 Spaltlöcher,  
8019 Sacklöcher,  
1889 Latenzlöcher,  
loosweise öffentlich versteigert.  
Die Versteigerung beginnt früh 9 Uhr zu Forbach in der Krone.  
Herrnenwies, den 1. Sept. mdr 1849.  
Großh. bad. Bezirksforstreferat.  
Hedenkreit.

E. 869. [22]. Raßatt. (Fleischlieferung.)

Das erforderliche Fleisch zur Verpflegung der Garnison und der Kriegesgefangenen der Festung Raßatt, bestehend  
in Ochsenfleisch per Tag circa 1500 Pfund,  
"Rindfleisch " " " 2000  
wird auf dem Bureau der Magazinverwaltung dahier kommen  
Mittwoch, den 12. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
für die Monate September und Oktober im Soumissionswege unter annehmbaren Bedingungen, welche jeden Tag eingesehen werden können, vergöben.  
Raßatt, den 5. September 1849.  
Der großherzogl. Zivilkommissar:  
Dr. ff.

Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme, und alle Behörden um Fahndung und gefängliche Einlieferung des Beliner im Betretungsfalle ersucht.  
Karlsruhe, den 4. September 1849.

Die Untersuchungskommission für die ehemalige Artilleriebrigade.  
W. H. H. H.

E. 866. [32]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Hauptmeister der ehemaligen 4. Feldbatterie, Baptist Wäler von Püfingen, welcher angeschuldigt ist, die Stelle eines Offiziers angenommen und als solcher mehrere Besuche gegen die preussischen Truppen mitgemacht zu haben, sich aber mit mehreren Gefährten in die Schweiz geflüchtet hat, wird hiermit aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn erkannt werden wird.  
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme, und wird um Fahndung auf Wachtmeister Rater und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle ersucht.  
Karlsruhe, den 5. September 1849.  
Großh. bad. Untersuchungskommission für die ehemalige Artilleriebrigade.  
W. H. H. H.

E. 837. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Korporal der ehemaligen dritten Feldbatterie, Theodor Leidner von Scheibronn, hat sich am letzten Aufstand betheiliget, indem er die Stelle eines Offiziers angenommen, und als solcher mehrere Besuche gegen die Reichstruppen und gegen die preussischen Truppen mitgemacht hat. Da derselbe flüchtig ist, so wird er aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach Aktenlage gegen ihn erkannt werden wird.

Sein Vermögen wird mit Beschlagnahme, und alle Behörden um Fahndung auf denselben und gefängliche Einlieferung im Betretungsfalle ersucht.  
Karlsruhe, den 5. September 1849.  
Die großh. Untersuchungskommission für die ehemalige Artilleriebrigade.  
W. H. H. H.

E. 807. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Krämer von Heiterheim ist beschuldigt, an der im Monat Mai d. J. ausgebrochenen Militärmeuterei thätigen Anteil genommen zu haben, und da derselbe auf flüchtigem Fuße sich befindet, so wird er anmit aufgefordert, sich ungesäumt dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls lediglich nach Lage der Akten weiter verfahren werden sollte.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Krämer, dessen Signalement unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abhelfen zu lassen.  
Das Vermögen des Dragoners Krämer wird auch mit Arrest belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuld bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht abzutragen.  
Signalment.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 3/4".  
Körperbau, kräftig.  
Farbe des Gesichts, gesund.  
Farbe der Augen, blau.  
Farbe der Haare, blond.  
Mittel.  
Karlsruhe, den 3. September 1849.  
Die Untersuchungskommission für das 1. Dragoner-Regiment.  
Rüttinger.  
v. d. Hedmann.

E. 806. [33]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Joseph Sebastian Burget von Hfenburg ist der Treulosigkeit, sowie der Mißhandlung und lebensgefährlichen Verwundung des Kriegesministerialdieners Krähgäner dahier beschuldigt, und da er sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird er hiermit aufgefordert, sich sogleich dahier zu stellen, und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.  
Sämtliche Behörden ersuchen wir aber, auf den Dragoner Burget, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und anher abhelfen.  
Auch wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme und seinen Schuldnern die Auflage gemacht, bei Vermeidung doppelter Zahlung an ihn nichts zu verabfolgen.  
Signalment.  
Alter, 26 Jahre.  
Größe, 5' 6".  
Körperbau, schlant.  
Farbe des Gesichts, gesund.  
Farbe der Augen, braun.  
Farbe der Haare, schwarz.  
Nase, did.  
Karlsruhe, den 3. September 1849.  
Die Untersuchungskommission für das 1. Dragoner-Regiment.  
Rüttinger.  
v. d. Hedmann.

E. 915. [31]. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Dragoner Johann Leisner von Köfingen ist der Treulosigkeit, sowie der Theilnahme an der Militärmeuterei in Raßatt beschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich ungesäumt zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.  
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Dragoner Leisner, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und anher abhelfen.  
Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme und seinen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldigkeit bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an ihn abzutragen.  
Signalment.  
Alter, 24 Jahre.

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

Kann weiter der Personbeschreibung nicht näher angegeben werden.  
Karlsruhe, den 4. September 1849.

Die großh. Untersuchungskommission für das 1. Dragoner-Regiment.  
Rüttinger.  
v. d. Hedmann.

E. 688. [22]. Raßatt. (Aufforderung.) Die nachgenannten Offiziere des früheren 3. Infanterieregiments sind des Hochverraths und Treubruchs angeschuldigt:  
Hauptmann Julius v. Bed wegen Theilnahme an einem Gefecht, sowie wegen Annahme und Führung des Oberbefehls über die sogenannte Redarmee;  
Oberleutnant Karl Pfeiffer wegen Annahme und Führung des Truppenkommandos und der Garnisonkommandantenschaft in Mannheim;  
Oberleutnant August Wersy wegen Annahme der Stelle eines Oberleutnants und seiner besondern Thätigkeit zur Förderung der Revolutionszwecke als sog. Kriegsminister-Stellvertreter;  
Oberleutnant Karl Meiner, und Oberleutnant Ludwig Freyberg wegen Theilnahme an Gefechten und Annahme höherer Stellen;  
Leutnant Arthur Walbach wegen Annahme höherer Stellen, und wegen verschiedener Anordnungen zur militärischen Organisation des Sekretreiß.  
Dieselben werden aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
zur Einvernahme zu stellen, indem sonst das Straferekenntnis nach dem Ergebnis der Akten gefällt würde.  
Zugleich wird den Schuldnern dieser Angeklundigten eröffnet, daß das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt wurde, und sie deshalb zum Einzug ihrer ausstehenden Forderungen nicht befugt sind.  
Raßatt, den 31. August 1849.  
Großh. bad. Untersuchungskommission des früheren 3. Infanterieregiments.  
E. Winter.  
v. d. Hedmann.

E. 910. [31]. Nr. 18,079. Radolphyzell. (Aufforderung und Fahndung.) Am 8. Juli d. J., Nachmittags gegen 4 Uhr, erschienen im Domänenverwaltungsgebäude dahier der ehemalige Advokat Steppani als sog. Oberzivilkommissar, und der Kaufmann Rudolf Debrunner als sog. Oberkriegskommissar, Beide von Konstanz, und ließen den Domänenverwaltungs-Vorstand rufen, der jedoch dem seine Folge leistete, der sich vielmehr aus der Stadt entfernte. Der Schlosser Johann Reimann von hier wurde bezogen und mußte auf ausdrücklichen Auftrag dieser sog. Kommissare das verschlossene Domänenverwaltungs-Bureau mit Gewalt aufbrechen. Da in diesem Bureau weder das gesuchte Herrschafts-geld noch ein Journal zu finden gewesen, so begaben sich die Kommissare noch in das Schlafzimmer des Domänenverwalters und prüften die eiserne Geltschiffe desselben durch Hin- und Herführen, wodurch sie sich jedoch überzeugeten, daß sie leer wäre; hierauf regelten sie die eine Thüre des Büreaus von innen zu, und entfernten sich mit dem einen Schlüssel, der früher innerhalb der andern Thüre lag. Ebenso wurden von ihnen an sämtlichen drei Fenstern die innern und äußern Läden geschlossen. Um wieder in das Bureau gelangen zu können, mußte das Schloß der einen Thüre abtramsen erbrochen werden. Während dieses ganzen Hergangs standen zwei Mann von der sog. schwäbischen Legion auf der Stiege Wade. Indem man diesen Versuch der Verabreichung der Domänenverwaltungs-gasse zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die Thäter Steppani und Debrunner aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen sie gefällt wird. Die resp. Behörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und sie im Betretungsfalle hierher einzuliefern.  
Personalbeschreibung  
des vormaligen Hofgerichtsadvokaten Steppani.  
Alter, circa 42 Jahre.  
Größe, 5' 7".  
Haare, blond.  
Augen, blau.  
Gesichtsform, oval.  
Mund, etwas groß.  
Zähne, mangelhaft.  
Kinn, rund.  
Nase, etwas gebogen.  
Gesichtsfarbe, blaß.  
Besondere Kennzeichen, der obere Theil des Kopfes ohne Haare.  
Personalbeschreibung  
des Rudolf Debrunner.  
Alter, circa 26 Jahre.  
Größe, 5' 3".  
Statur, schlant.  
Haare, schwarz.  
Augen, schwarz.  
Gesichtsform, länglich.  
Mund, breit.  
Zähne, gut.  
Nase, gewöhnlich.  
Kinn, rund.  
Gesichtsfarbe, etwas blaß.  
Besondere Kennzeichen, keine.  
Radolphyzell, den 4. September 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Frei.

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

E. 904. [31]. Nr. 25408. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der wegen Theilnahme an dem hochverrätherischen Auftritte in Untersuchung stehende und flüchtige Christian Reutter von Kleinheubach wird anher aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den

unters so weit möglich signalisierter Christian Reuser zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle einzuliefern

Signalisierter Christian Reuser. Alter, 45 Jahre. Größe, 5 Schuh 3 Zoll. Haare, schwarzbraun. Augen, blau.

Rufe, proportionirt. Durlach, den 5. September 1849. Großh. bad. Oberamt. G a t u r a.

E. 779. [32]. Nr. 17,775. Radohphzell. (Auf-forderung.) In Untersuchungs-sachen

Kaufmann Dominik Noppel jung, Wachs-zieher Karl Noppel, Zehelungs-kommissar Albert Huber, Joseph Huber, Bader, Fried-olin Wagner, Uhrenmacher, Karl Berger, Kronenwirth, Bierbrauer Alois Teufel, Schlosser Ferdinand Gretsch, Martin Müller, Landwirth, Bader Senes Wengle, Schwertwirth Fidel Goser, Geometer Renz, Martin Deschle, Theopont Müller, Gustav Müller, und Privatbuchhalter Schmidtke, Alle von Radohphzell, sowie Mathä Merz von Nidelshausen,

wegen Theilnahme am hochver-rätherischen Aufstand, welche flüchtig geworden, aufgefodert, binnen längstens 18 Tagen sich diesseits zur Verfügung zu stellen, widrigen-gegen dieselben nach Lage der Akten erkannt werden müßte.

Radohphzell, den 1. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. F r e i.

E. 780. [33]. Nr. 17,741. Radohphzell. (Auf-forderung.) Der ehemalige Advokat Ludwig St e p h a n i von Konstanz, und Kaufmann Rudolf D e b r u n n e r von da, welche wegen Theilnahme an dem Aufstand in Untersuchung stehen und sich flüchtig gemacht haben, werden aufgefodert,

binnen 14 Tagen sich diesseits zu stellen, widrigen-gegen dieselben nach Lage der Akten erkannt werden soll. Radohphzell, den 1. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. F r e i.

E. 909. [31]. Nr. 3525. Oberkirch. (Auffor-derung.) Unter den von dem flüchtigen Rechts-anwalt F r e d r i c h v o n h i e r hinterlassenen Schriften finden sich noch verschiednartige Urkunden, welche seinen fröhern Klienten angehörend, und es werden dieselben hiemit aufgefodert, solche am 26. und 27. d. M. bei dem großh. Distriktsnotar G. P e j o l d d a h i e r in Empfang zu nehmen. Bemerk wird, daß diejenigen, denen Schriften ver-abfolgt werden sollen, sich über die Identität ihrer Person auszuweisen, und die rüchständigen Debetisten an den aufgestellten Vermögensverwalter Valentin Braun d a h i e r zu bezahlen haben. Oberkirch, den 3. September 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. F r e i.

vd. G. P e j o l d, Notar.

E. 775. [32]. Nr. 28,331. Walsbüt. (Auf-forderung.) J. U. S. gegen Johann Georg Meier von Horheim, wegen Diebstahls, B e s c h l u ß.

Unter Beziehung auf unser früheres Ausschreiben vom 5. v. M. werden die Eigenthümer der dem Ange-schuldigten abgenommenen Gegenstände aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls solche für konstatirt erklärt würden. Walsbüt, den 28. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. A h e r t.

E. 815. [32]. Nr. 19,745. Lörrach. (Auffor-derung.) In Untersuchungs-sachen gegen den vor-maligen Advokaten Rindesch w e n d e r von Rastatt, wegen Hochverraths, wird der bereits zur Fahndung ausgeschriebene Advokat Rindesch w e n d e r aufgefodert, binnen 3 Wochen sich dahier zur Verantwortung über die gegen ihn vor-liegende Anschuldigung zu stellen, widrigen-gegen das Erkenntniß lediglih nach Lage der Akten gefällt würde. Lörrach, den 27. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W o l f i n g e r.

E. 903. Nr. 9323. Gernsbach. (Bekannt-machung.) J. U. S. wegen der hochverräterischen Unter-nehmungen, insbesondere die Beschlagnahme des Vermögens der die gegen nachgenannte Personen diesseits verfügte Vermögensbeschlagnahme wird in Folge eines Er-lasses großh. Justizministeriums wieder aufgehoben:

1) Karl Drifler sen., 2) Karl Drifler jun., 3) Kasimir Griesbach, 4) Doktor Kürzel, 5) Gustav Balltraff, 6) Heinrich Balltraff, 7) Alois Paas, 8) Julius Schöber, 9) Engelhard Sonn-tag, 10) Joh. Rottsch, 11) Benedikt Kaufmann, 12) Gotthard Fels, 13) Jakob Gelbart, 14) Stephan Kolb, 15) Max Gutmann, 16) Johann Markreiter, 17) Kasimir Dürr, 18) Joh. Frück, sämmtlich von Gernsbach; 19) Ludwig Frück, 20) Dominik Bunsh, 21) Christian König, 22) Valentin Hirn, und 23) Bafil. Berner von Forbach, 24) Joh. Ludwig Fieg, und 25) Michael Gerber von Sautenberg, 26) Peter Kraft von Sulzbach, 27) Joh. Mittelmann von Oberrotth, 28) Franz Frey von Reichthal, und 29) Johann Schäfer von Weibsbach.

Gernsbach, den 3. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. 3 e c h.

vd. Bentel, A. i. E. 858. Nr. 19,808. Jeketten. (Bekannt-machung.) Da Glaser Stephan Räßle von Geis-lingen sich auf unsere Aufforderung vom 4. Oktober v. J., Nr. 17,979, dahier nicht gestellt, und über eine

unerlaubte Auswanderung nicht verantwortet hat, so wird derselbe mit einem Abzug von 3% des Ver-mögens, welches er ins Ausland mitgenommen, be-ziehungsweise noch ins Ausland ziehen wird, bestrast. Jeketten, den 1. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. R i e d e r.

vd. C. Zind, A. i.

E. 882. [32]. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Bezüglich unseres Ausschreibens vom 4. v. M. wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des auf flüchtigem Fuße befindlichen Wachsmeisters Melchior Wei-land von Schönfeld mit Beschlag belegt worden, und wird daher den Schuldnern desselben aufgegeben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung keine Zahlung an ihn zu leisten. Karlsruhe, den 6. September 1849. Die Untersuchungskommission für das 1. Dragoner-Regiment. R ü t t i n g e r.

vd. P e d m a n n. E. 868. [21]. Nr. 22,928. Pforzheim. (Be-kanntmachung.) In Sachen des Kaufmanns Theo-dor W o h n e n b e r g e r in Pforzheim, Klägers, gegen Friedrich Z i e g l e r, ledig, von Kieselbrunn, Forderung ad 30 fl. 40 fr. nebst 5% Zins von Martini 1847, und 27 fl. — fr. nebst 5% Zins von Martini 1848 an, für Güterkaufschillinge betreffend. B e s c h l u ß.

Wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung binnen 3 Wochen zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widerprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird. Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm vorstehen-der bedingter Zahlbefehl auf diesem Wege bekannt gemacht. Pforzheim, den 24. August 1849. Großh. bad. Oberamt. G r ä f f.

E. 839. Nr. 21,660. Sinsheim. (Vorladung.) J. U. S. der großh. Generalstaatskasse, Klä-gerin, gegen den Müller Georg Rau von Sins-heim, Beklagten, Rückforderung einer zur Ungebühr erhaltenen Zahlung.

Die großh. Generalstaatskasse hat anßer vorge-tragen: Georg R a u, der Ehemann der Müllerin R a u von Sinsheim, habe sich bei dem jüngsten Aufstande in unserm Großherzogthum nicht unwesentlich betheilig-t; insbesondere habe derselbe das Amt eines f. g. Zivilkommissars für den Bezirk Sinsheim bekleidet, und sey zuletzt auch Mitglied der f. g. konstituierenden Versammlung gewesen. In der Eigenschaft als re-volutionärer Zivilkommissar habe Rau unterm 2. Juli d. J. aus der großh. Staatskasse empfangen 36 fl. 10 fr., nämlich als Zivilkommissar vom 14. Mai bis 24. Mai per Tag 2 fl. und die Vergütung seiner Auslagen auf Reisen, welche er für die provisori-sche Regierung gemacht, mit 14 fl. 10 fr. In der Eigenschaft als Mitglied der f. g. konstituierenden Versammlung habe R a u unterm 19. Juni aus der Staatskasse empfangen an Reisekosten 5 fl. 51 fr. und seine Diäten für 11 Tage, à 3 fl., mit 33 fl., also im Ganzen 75 fl. 1 fr. Diesen Betrag habe nun Georg R a u zu erlegen, weil die Zahlungen: a) gemäß L. N. S. 1238 nicht gewesen; b) die Zahlung nach Ansicht des L. N. S. 1131, 1133, verbunden mit L. N. S. 1235, 1376, und in Anbetracht, daß die Staatskasse bei der Zahlung nicht in freier Entscheidung gehandelt, offenbar zur Unge-bühr geleistet worden sey; c) weil R a u sich die empfangenen Summen für oder aus Anlaß von Verrichtungen zugeeignet habe, die als verbotenerlich bezeichnet werden müßten, und da-her der Erlass ebenfals in Folge der gesetzlichen Ent-schuldigungspflicht aus Vergehen, L. N. S. 1382, dem Georg R a u obliege.

Aus dem bemerkten Betrag werden auf den Grund der L. N. S. 1378 und 1382 lit. e. Zinsen zu 5% vom jeweiligen Zahlungstage angeproden, und gebeten, den Georg R a u, unter Verfallung in die Kosten, zur Zahlung der fraglichen 75 fl. 1 fr. nebst 5% Zins zu verurtheilen. Zugleich wird der Antrag gestellt, das zurückge-lasene Fahndungsvermögen des Georg R a u sowohl für den eingeklagten Betrag, als auch wegen des dem Staate überhaupt durch die Empörung erwachsenen Schadens, vorbehaltlich dessen näherer Liquidation, mit Arrest zu belegen und sich für das letztere Ge-schick, beziehungsweise die solidarische Haftbarkeit sämmtlicher Theilnehmer an der Empörung auf L. N. S. 1382 und 1382 lit. d. bezogen.

Die Ansprüche werden durch Vorlage von Abschrift-ten der betreffenden Quittungen des Georg R a u, so wie durch Bezugnahme auf die gerichtsanldige That-sache, daß dem Staate ein sehr großer Schaden durch den Aufstand zugegangen sey, bezeugt, und als Arrestgrund die Flucht des Georg R a u angeführt. Auf den Grund des Vorgetragenen, und da das Arrestgeschick, verglichen mit den Bestimmungen der §§. 675, 676, und 686 der Prozeßordnung, als be-gründet erscheint, ergeht B e s c h e i d.

Wird das gesammte Fahndungsvermögen des Georg R a u, des Ehemanns der Müllerin R a u von Sins-heim, mit Arrest belegt. B e s c h l u ß.

Nachricht hievon der Ehefrau des Georg R a u in Sinsheim, so wie dem aufgestellten Güterpfleger Lu-dwig S c h i d l i n Sinsheim mit der Befugung, von dem Fahndungsvermögen des Georg R a u bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung eigenen Haf-tens, Nichts zu veräußern oder auszufolgen. 2) Nachricht hievon erhält der Beklagte, und wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage, so wie zur Rechtsfertigung des Arrestes auf Donnerstags, den 13. September, Vormittags 10 Uhr, angeordnet, in welcher sich der Beklagte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, was die Hauptsache angeht, bei Vermeidung des Nichtsach-tbeils, daß ansonst der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden und jede Schutzrede dagegen für ver-säumt erklärt werden soll, auf die Klage vernehmen zu lassen hat, und zu welcher der Beklagte, was den Arrest angeht, unter dem Betroßen vorgeladen wird,

daß im Falle seines Nichterscheinens das Arrestverfah-ren gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschloffen werden wird. 3) Dies wird hiemit statt Einbindung an den Beklagten, welcher sich auf flüchtigem Fuße befindet, veröffentlicht. Sinsheim, den 31. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W i l d e n s.

Ruppert, Akt. jur.

E. 725. [32]. Nr. 17,210. Konstanz. (Defen-tliche Vorladung.) In Sachen des Neggermeisters Lorenz Büchle von Konstanz, Klägers, gegen Bäckmeister Ferd. Sauter d a s e l b s t, Beklagten, Forderung betr.

hat Ersterer folgende Klage erhoben: Ew. Wirth Mathias Westin von Allensbach schuldet an mich aus Darlehen, Festschluß und Bürgschaft die Summe von 309 fl. für diese Forderung habe ich gegen Westin einen unbedingten Befehl und durch Eintrag des Letzteren im Untersandbuch der Gemeinde Allensbach vom 10. April 1846 ein richterliches Interdiktionsrecht auf sämmtliche Eigenschaften dieses Schuldners erwirkt. Am 7. Oktober 1847 wurden dem Schuldner sämmtliche Eigenschaften im Zwangswege veräußert, und die bürgerlichen Kaufschillingstermine gegen Baarzahl-ung an den Beklagten verkauft.

In Folge dessen wurde ich mit meiner Forderung von 300 fl., 29 fl. 23 fr. Ratuzins und dem laufen-den Zins mit 5%, an den Beklagten verwiesen. Am 27. April v. J. hat mir der Beklagte gegen das Ver-sprechen, mit meiner Forderung noch ein Jahr zu war-ten zu wollen, für die genannte Summe nebst 6% Zinsen vom 7. Oktober 1847 an, einen Schuldschein ausgestellt, und hat mir derselbe auch die Zinsse von 1847 auf 1848 zu 6%, mit 19 fl. 30 fr. wirklich bezahlt. Die ganze Schuld wurde vom Beklagten noch in einem weiteren Schreiben vom 8. Dezember v. J. anerkannt.

Trotz dem verweigert derselbe die Zahlung, wes-halb ich mich zur Klageerhebung veranlaßt sehe. Auf das Vorgetragene gestützt, stelle ich die Schluß-bitte: Auf die Klage wolle bei der notorischen Flüchtigkeit des Beklagten durch öffentliches Schreiben La-zung verfügt, und nach gepflogener Verhand-lung zu Recht erkannt werden: „Der Beklagte sey unter Verfallung in sämmt-liche Streitkosten schuldig, die eingeklagten 329 fl. 23 fr. nebst 6% Zinsen vom 7. Oktober 1845 binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung an mich zu bezahlen.“

Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ha-ben wir Tagfahrt auf Donnerstags, den 27. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt, und wird dem Beklagten, da er flüchtig ist, hiemit öffentlich aufgegeben, in der Tagfahrt sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigen-gegen thatsächlicher Inhalt für zugestanden und jede Schutz-rede dagegen für veräußert erklärt würde. Konstanz, den 27. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D i e t s c h e.

E. 841. [31]. Nr. 25,822. Mannheim. (Ge-richtlicher Zahlungsbefehl.) In Sachen der Handlung S. A. Levin u. Komp. in Amherdam, Klägersin, gegen den Handelsmann A. Löwenthal von hier, Beklagten, Forderung von 302 fl. 76 Cent für erhaltene Baaren nebst Zinsen vom 25. Juli 1849.

Auf Antrag des Adv. Gernandt dahier wird dem landesflüchtigen Beklagten aufgegeben, binnen vierzehn Tagen den Kläger zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widerprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden würde. Mannheim, den 31. August 1849. Großh. bad. Staatsamt. M a l l e b r e i n.

E. 708. [33]. Nr. 14,555. Karlsruhe. (Ver-säumungserkenntniß.) In Sachen der Pflegschaft der entmündigten Sof-latai K i e f e r s Wittwe dahier gegen Advokat Dürr von hier, wegen Forderung von 800 fl. sammt laufenden Zinsen, auf Pfandurkunde, wird nunmehr, da die in dem Zahlungsbefehl vom 4. Juli d. J. bestimmte Frist abgelaufen ist, ohne daß der Beklagte demselben Folge geleistet oder seine Ver-bindlichkeit widerprochen hat, auf Anrufen des Klä-gers in Gemäßheit der Prozeßordnung §. 723 die ein-geklagte Forderung von 800 fl. nebst Zins zugestanden erklärt, und der Beklagte unter Verfallung in die Kosten angewiesen, den Kläger innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu befriedigen. B. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten an Eröffnungs-statt auf diesem Wege bekannt gemacht. Erkennt, Karlsruhe, den 25. August 1849. Großh. bad. Staatsamt. S t ö f f e r.

E. 907. Nr. 23,861. Bruchsal. (Verfäu-mungserkenntniß.) In Sachen des Schwannwirths Jung dahier gegen den praktischen Arzt Kreutzer alda, wegen Forderung, wird auf den Antrag des klägerischen Anwaltes in Beziehung auf das öffentliche Ausschreiben vom 16. v. M. und nach Ansicht der §§. 253, 330, 653, 654, 657, 169 der P. D. und Art. 5 der P. N. andurch zu Recht e r k a n n t:

Es seye der thatsächliche Vortrag der Klage für zu-gestanden anzunehmen, der Beklagte mit allen Ein-reten, welche hätten vorgebracht werden können, aus-

zuschließen und unter Verfallung in die Kosten für schuldig zu erklären, den Kläger binnen 14 Tagen bei Quarantänvermeidung mit seiner Forderung von 73 fl. 32 fr. nebst 5% Verzugszinsen vom Tage der öffentlichen Vorladung den 16. Juli d. J. zu frieden zu stellen. B. R. W.

Solches wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht. So gesehen, Bruchsal, den 21. August 1849. Großh. bad. Oberamt. v. B e r g.

E. 853. [31]. Nr. 15,731. Donaueschingen. (Veräußerungsurtheil.) J. U. S. der Mitglieder der fürstl. Domänen-kanzlei, v. u. Mont, Sulger, v. Kol-ler, Diefenbach, Semann, Brummel, v. Gagg und Winter-mantel zu Donaueschingen, gegen den ehemaligen Residenten Hüner-wadel von Allensbach, Ehrenfrankung durch die Presse betr., wird auf gepflogene Untersuchung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte wird hiemit seiner Einwendungen vorgebrachten Beweise für verlustig erklärt, so-fort in der Hauptsache zu Recht erkannt: Derselbe sey der Ehrenfrankung der Ankläger durch die Presse für schuldig zu erklären, und des-halb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von 4 Wochen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfügungskosten zu verurtheilen. B. R. W.

So gesehen, Konstanz, den 28. Juli 1849. B. v. d. Pr.: Martin. (L. S.) Majer. Da der Angeklagte flüchtig ist, so wird das Urtheil öffentlich verkündet. Donaueschingen, den 23. August 1849. Großh. bad. Bezirksamt. B a r n k ö n i g.

E. 880. Nr. 20,541. Mannheim. (Urtheil.) J. U. S. gegen den Soldaten Silverius Henninger von Densbach, wegen Insubordination, wird auf amtspflichtiges Verhör durch standgericht-liches Urtheil zu Recht erkannt: „Es sey Soldat im 1. Infanterieregiment, Silverius Henninger von Densbach, der mit Thätlichkeit verbundenen Insubordination gegen den Korporal Sebastian Weiß von Neß für schuldig zu erkennen, und des-halb in eine vier-zehnjährige schwere Arreststrafe, sowie in die Unter-luchungs- und Strafverfügungskosten zu ver-urtheilen.“ B. R. W.

Desen zur Urkunde wurde vorstehendes Urtheil doppelt ausgefertigt, und von der standgerichtlichen Kommission unterschrieben und mit dem Auditorat-siegel versehen. So gesehen Rastatt, den 7. Mai 1849. Grettler, Hauptm. (L. S.) Rüttinger, Auditor. v. Pierron, Lieutenant. Vorstehendes standgerichtliches Urtheil wird zur Verkündung und Vollziehung bestätigt. Karlsruhe, den 29. August 1849. Kriegsministerium. A. v. R o g g e n b a c h.

B e s c h l u ß. Da sich Soldat Silverius Henninger auf flüch-tigem Fuße befindet, so wird auf diesem Wege das Urtheil veröffentlicht. Sämmtliche Behörden aber werden ersucht, auf den Genannten zu fahnden und im Betretungsfalle ihn anver-einlichen zu lassen. Mannheim, den 4. September 1849. Das großh. Kommando des Depots Nr. 2 G e h a l t, Major.

E. 901. Nr. 12,494. Gerlsbachheim. (Schul-denliquidation.) Ueber das Vermögen des Bäck-ermeisters Jgnaz S a n d s von Gerlsbachheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtig-stellung- und Verzugsverfahren auf Freitag, den 28. September d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Forderung, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unter-pfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Rich-tigkeit, als auch wegen des Vorzugrechts der Forder-ung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-laf-vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-vergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gerlsbachheim, den 1. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. G r o s c h.

vd. Diehm, Akt. jur.

E. 908. Nr. 8408. Haslach. (Fahndungs-zurücknahme.) Die Fahndung gegen den unterm 27. Juli d. J., Nr. 6993, ausgeschriebenen Gemein-de-rath Joseph Schir m a l e r von Steinach wird, da er sich gestellt, zurückgenommen. Haslach, den 3. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. J ü n g l i n g.

E. 896. Nr. 9324. Gernsbach. (Fahndungs-zurücknahme.) In Untersuchungs-sachen wegen der hochverräterischen Unternehmungen. Da sich Sattler Jakob B ü r g i n von hier gestellt hat, so nehmen wir die gegen ihn erlassene Fahndung sowie die erkannte Vermögensbeschlagnahme zurück. Gernsbach, den 4. September 1849. Großh. bad. Bezirksamt. v. 3 e c h.

vd. Bentel, Akt. jur.